

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Margit Wild

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/7806)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Kollege Dünkel. Bitte schön, Herr Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, heute mit einem Ergebnis hier stehen zu können, mit dem sich alle Fraktionen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

im Hohen Haus, aber auch die Sozialverbände in Bayern, die Träger von Förderzentren und Förderschulen sind, identifizieren können.

Erinnern wir uns zurück: Früher war es ja so, dass bei einem notwendigen Schulgeld für Förderschulen und Förderzentren die bayerischen Bezirke dieses Schulgeld übernommen haben. Dagegen ist geklagt worden. Am Ende gab es dann auch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 15. November 2012 und schließlich auch eine Gesetzesvorlage, die rückwirkend zum 1. August 2014 gelten sollte, mit der sich allerdings die Trägerorganisationen privater Förderschulen nicht identifizieren konnten, weil befürchtet worden ist, dass das, was vereinbart war, nicht auskömmlich ist.

Ich glaube, wir können heute alle miteinander sehr stolz auf das weit über eine normale Anhörung hinausgehende Beteiligungsverfahren zurückblicken, das in den letzten 15 Monaten durchgeführt worden ist und in dem alle wesentlichen Punkte, die vorgebracht worden sind, mit großer Anstrengung auch des Kultusministeriums und des Finanzministeriums auf einen Weg gebracht werden konnten, der meines Erachtens heute zu dem Ergebnis führt, dass wir dem in Gänze zustimmen können. Was ist er-

reicht worden? Wir bekommen auf der einen Seite für diese Schulen eine völlige Neuregelung des Personalkostenersatzes. Darin ist die Erhöhung der Versorgungszuschläge von 25 auf 30 % enthalten. Tarifierhöhungen müssen nicht mehr jedes Jahr einzeln verhandelt werden, sondern werden automatisch berücksichtigt. Das Fortschreiten in Erfahrungsstufen wird berücksichtigt und das pauschalierte Eintrittsalter für Lehrkräfte von 29 auf 28 und für das sonstige Personal von 27 auf 22 Jahre abgesenkt. Das ist eine spürbare Verbesserung mit einem Volumen nur für diesen Teil von 18,1 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt eine deutliche Verbesserung des Schulaufwandersatzes, eine Angleichung auf 100 % für alle Förderschulen und Schulen für Kranke und eine einheitliche Regelung für alle Förderschulen in Bayern. Es gibt keine 100- oder 80-Prozent-Fälle mehr. Alle bekommen das Gleiche.

Als weiteren Punkt halte ich für elementar, dass wir nach einem jahrzehntelangen Streit über die Schulaufwandsabrechnung mit Abrechnungsrückständen von im Durchschnitt zehn Jahren zu einer Ablösung der aufwendigen Spitzabrechnung durch Einführung schulbezogener Budgets kommen. Das heißt, jeder Träger weiß ab sofort, welches Geld ihm für die Erstattung von Sach- und Personalkosten zur Verfügung steht. Er braucht keine langen Nachweise mehr, und vor allen Dingen ist geregelt, dass sofort und nicht erst nach Jahren oder Jahrzehnten bezahlt wird. Hier ergibt sich eine Verbesserung um 2 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz übernimmt bei der Ganztagsbetreuung die gleichen Beträge wie die für die Regelschulen, nämlich 5.500 Euro pro Gruppe oder Klasse. Das bedeutet eine Verbesserung um 600.000 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz enthält eine neue Härtefallregelung, die andere Kostengruppen mit einbezieht. Bisher waren es nur Personalkosten. Die Verbände haben vorgetragen, dass sie auch Verwaltungen haben und deswegen einen Verwaltungskostenersatz brauchen. Da ist lange verhandelt worden. Am Ende konnte auch dies untergebracht werden. Dies sehe ich ebenfalls als einen enormen Schritt nach vorne an.

Das Gesetz beinhaltet eine Revisionsklausel. Im Einzelfall gibt es bei Trägerverbänden immer noch Sorgen. Die Revisionsklausel sieht vor, dass dann, wenn der Ersatz nicht auskömmlich sein sollte, nach zwei Jahren noch einmal verhandelt werden kann und das Paket noch einmal aufgeschnürt wird.

Ich fasse die Finanzierung zusammen, lieber Staatssekretär Eisenreich: Erhöhung der Personalkosten um 18,1 Millionen Euro, Erhöhung der Erstattung für Schulaufwand 2 Millionen Euro, neuer Härteausgleich 10 Millionen Euro, insgesamt noch einmal eine Verbesserung um 30,1 Millionen Euro. Ich glaube, das ist eine erfreuliche Mitteilung vor Weihnachten. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf im Schulausschuss einstimmig zugestimmt haben. In der von mir geführten Arbeitsgruppe für Förderschulen haben dies im Vorfeld auch bereits die Verbände getan. Ich meine, das Gesetz ist ein schöner Schritt und ein großer Erfolg. Ein herzlicher Dank an alle, die hier mitgewirkt haben! Das ist ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wild. Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ehrlichkeit halber muss man schon sagen, dass sich der Freistaat vor dem Urteil des Bundessozialgerichts über lange Jahre hinweg einfach Geld gespart hat. Wir finden das Urteil folgerichtig, weil die Förderschulen ganz klar einen Versorgungsauftrag erfüllen. Demzufolge ist es einfach notwendig geworden, dass wir analog unsere pri-

vaten Förderschulen auf solide finanzielle Beine stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie für ihren Sachaufwand und für ihren personellen Aufwand entsprechende Mittel haben. Ich meine, dass dem jetzt in gewisser Weise Rechnung getragen wird.

Mir ist es sehr wichtig – der Kollege Dünkel hat es bereits gesagt –, dass die Verbände zufrieden sind. Wir können gleich sagen, dass wir eigentlich alle zufrieden sind; dem Gesetzentwurf stimmen ja alle zu. Aber es ist eine wichtige Maxime, dass die Verbände zufrieden sind.

Zunächst war bei dem Gesetzentwurf nicht unbedingt geplant, Herr Staatssekretär Eisenreich, dass die Verbände angehört werden. Ich glaube aber, dass es ohne Anhörung der Verbände und der Betroffenen nicht geht. Das ist wirklich außerordentlich wichtig.

Jetzt also hat man das geschafft, worauf man so lange hingearbeitet hat. Jetzt ist ein kostenfreier Besuch der Schulen, die die Voraussetzungen des verpflichtenden Unterrichts für die Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderaufwand, der Wahlpflichtfächer und des Ganztagsunterrichts erfüllen, möglich. Ergänzend muss man sagen, dass es weiterhin möglich ist – auch das ist mit verhandelt worden –, dass die privaten Schulen Schulgeld erheben. Dann kommen sie aber natürlich nicht in den Genuss der Unterstützung.

Was die Unterstützung betrifft, haben die Verbände, der Gemeindetag und die Bezirkstage dem Entwurf zugestimmt. Aber bei genauerem Hinsehen haben sie festgestellt, dass in der Realität nicht alle Angestellten in den Einrichtungen jünger als 30 Jahre sind. Das hätte in der Konsequenz bedeutet, dass die Träger die Refinanzierung nur bis zu einem bestimmten Altersschnitt bekommen. Da geht es wirklich um eine ganz stattliche Summe Geld. Nun hat man nachgebessert und hat nicht mehr das Gehalt des Musterbeamten – so nenne ich ihn einfach einmal – im Grundrechenmodell zugrunde gelegt, sondern geht jetzt von einem Musterangestellten aus, dessen

Bezüge pauschaliert erhöht werden. Das bedeutet im Endergebnis, dass man bei den Personalkosten zu einer besseren Finanzierung gekommen ist.

Ganz interessant ist der sogenannte Härtefonds, für den man 10 Millionen Euro eingestellt hat. Wir können den Härtefonds in dieser Höhe mittragen. Man hat uns auch zugesagt, dass man das nach einer gewissen Zeit, wenn die erste Förderzeit abgelaufen ist, überprüfen wird. Man wird dann genau hinsehen, welcher Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Wir legen da ein großes Augenmerk darauf, mit welchen Forderungen die Verbände und Schulen kommen und mit welchen tatsächlichen Kosten sie aufwarten werden. Wir haben ja auch alle Schreiben bekommen, in denen es heißt: Wir haben jetzt schon Kosten in Höhe von 7 Millionen Euro. Es wird also wirklich zum Schwur kommen, inwieweit die 10 Millionen Euro letztendlich reichen werden.

Etwas kritisch sehen wir, dass die privaten Förderschulen nur je nach Haushaltslage etwas von dem Härtefonds bekommen. Wir werden genau hinsehen, ob das reichen wird und ob es gut und sinnvoll ist, das praktisch als freiwillige Leistung vorzusehen. Was das betrifft, bin ich ein bisschen skeptisch.

Das Abrechnungsverfahren soll – das ist ganz wichtig, und Herr Kollege Dünkel hat es auch angesprochen – immer möglichst rasch erfolgen. In der Vergangenheit mussten viele Verbände immer unheimlich viel zwischenfinanzieren. Das ist in keiner Weise im Sinne des Erfinders; denn das hat manche Träger an die Grenze der wirtschaftlichen Machbarkeit gebracht, will ich einmal sagen. Das kann aber nicht in unserem Sinne sein, zumal wir alle immer unisono betonen, wie wichtig und wertvoll unsere Förderschulen sind und wie wichtig uns die Kinder mit dem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf sind. Eine Überprüfung ist angesagt, und wir tragen das, wie gesagt, mit. Wir werden das weiterhin sehr kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Als Nächster hat in der Aussprache Herr Professor Piazzolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich um einen Gesetzentwurf handelt, den wir wohl einstimmig verabschieden werden, kann ich mich relativ kurz fassen. Ich will mich gleich in positiver Weise an die Kollegen der CSU wenden, nachdem Ihnen der Ministerpräsident die Leviten gelesen hat. Ich möchte Ihre Fähigkeit zur Einsicht loben. Mit diesem Gesetz hinterlassen wir und Sie keine Altschulden. Wir können diesen Bereich abschließen. Ursprünglich haben Sie – das hat Herr Kollege Dünkel erwähnt – andere Ideen gehabt. Nach der Anhörung und den intensiven Gesprächen mit den Verbänden haben Sie jedoch Einsicht gezeigt. Schließlich haben wir einen gemeinsamen Weg eingeschlagen und werden dieses Gesetz voraussichtlich gemeinsam verabschieden. Das begrüße ich.

Was ist positiv an diesem Gesetz? – Kinder und Jugendliche mit Behinderung können weiterhin unentgeltlich an Förderschulen unterrichtet werden. Das ist die wichtigste Botschaft. Das bedeutet eine relativ große Planungssicherheit und Kostendeckung. Dennoch gibt es einiges, was uns noch Bauchschmerzen bereitet. Das will ich zumindest erwähnen.

Eine konkrete Personalrechnung gibt es nicht. Besonders den Schulen, die noch über älteres Personal verfügen, fehlt die Planungssicherheit. In diesem Fall könnte der Härteausgleich greifen. Nach Einschätzung der Verbände ist dieser jedoch mit 10 Millionen Euro recht dünn ausgestattet. An dieser Stelle wären mehr Mittel erforderlich. Außerdem ist die Frage nach dem Schulgeld noch offen. Ein Verbot, ein solches Schulgeld zu erheben, steht noch im Raum. Dort gibt es noch Diskussionsbedarf. Wir haben jedoch die Möglichkeit, nach einem Jahr nachzusteuern. Auf diese Weise können wir prüfen, ob sich ein solches Gesetz bewährt. Möglicherweise ist es in der Praxis sinnvoll, das Gespräch mit den Verbänden zu suchen und mit einer Neuauflage nachzusteuern.

Alles in allem stimmt die Richtung. Man hat sich geeinigt, und es war ein vernünftiger Prozess. Wir als FREIE WÄHLER signalisieren Zustimmung zu diesem Gesetz. Mit

Blick auf die Zeit hoffe ich, dass dieser Abschluss nach den eruptiven Ausführungen zur dritten Startbahn und den Verstimmungen zwischen der CSU-Fraktion und dem Ministerpräsidenten dazu führt, dass alle Abgeordneten den heutigen Abend mit der nötigen Gelassenheit und dem entsprechenden Appetit angehen können. Wir danken Ihnen und stimmen diesem Gesetz zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Professor Piazzolo. – Auf der Redeliste stehen noch Herr Kollege Gehring und Staatssekretär Eisenreich. Beide Wortbeiträge werden wir vor 18.00 Uhr nicht mehr schaffen; es sei denn, die beiden fassen sich sehr kurz. Besteht damit Einverständnis, die Aussprache zu Ende zu führen und die Abstimmung morgen durchzuführen? – Gut. Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen. Ich möchte die CSU-Fraktion und die Staatsregierung zunächst einmal loben. Ich weiß nicht, wer für den Gesetzentwurf verantwortlich war. Im letzten Jahr haben Sie einen Gesetzentwurf zurückgezogen, weil er sich als mangelhaft erwiesen hat. Sie sollten aus diesen Fehlern lernen. Für die nächsten zwei Tage fällt mir mindestens ein Punkt ein, bei dem ich Ihnen empfehle, das Gleiche zu tun. Machen Sie das auch bei der Geheimschutzordnung. Es ist gut, aus Fehlern zu lernen. In diesem Fall haben Sie gelernt. Bitte tun Sie das öfter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich möchte noch etwas zur Geschichte sagen. Private Träger und Elterninitiativen haben sich um Kinder mit schwerer Behinderung gekümmert, als es die Schulpflicht für diese Kinder noch nicht gegeben hat. Die privaten Träger und Eltern haben eine staatliche Aufgabe übernommen und übernehmen sie bis heute. Etwa 200 Schulen von privaten Trägern haben Schulgeld verlangen müssen. Dieses Schulgeld ist bisher vom Bund – Frau Kollegin Wild hat darauf hinge-

wiesen – über das SGB übernommen worden. Das war sehr kommod für den Freistaat. Das Bundessozialgericht hat jedoch klargemacht, dass der Freistaat in der Pflicht steht.

Sie haben jetzt das Gesetz vorgelegt. Die Träger sind jetzt zufrieden. Wir müssen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und der Revision noch einmal das Thema Härtefallregelung anschauen und prüfen, ob die Mittel ausreichend sind. Wir müssen prüfen, ob die Personalkostenzuschüsse ausreichen. Außerdem muss festgestellt werden, wie die Betriebs- und Organisationskosten tatsächlich bemessen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, darauf zu schauen. Dafür werden wir uns einsetzen.

Ich erwarte von Herrn Staatssekretär Eisenreich noch eine Stellungnahme zur Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände. Diese befürchten, dass möglicherweise doch Schulgeld erhoben werden soll. Wie kann man mit Anträgen im Rahmen des SGB verfahren? Ich erwarte, dass kein Schulgeld erhoben wird. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Gesetzes möchte ich nicht viel sagen. Das haben meine Vorredner schon getan. Heute ist ein guter Tag für die privaten Förderschulen. Mit der Neuregelung der Finanzierung der privaten Förderschulen haben wir ein Volumen von 30 Millionen Euro aufgelegt. Allein für die Härtefallregelung ist im Nachtragshaushalt ein Ansatz von 10 Millionen Euro vorgesehen. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, mich bei den Trägern der privaten Förderschulen für ihre wirklich konstruktive Begleitung im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zu bedanken. Wir haben einen ersten Entwurf vorgelegt. Im Ergebnis hat die durchgeführte Anhörung

gezeigt, dass die Träger nicht zufrieden waren. Außerdem bestand im Haus keine Zufriedenheit mit dem Gesetzentwurf. Deswegen haben wir ihn überarbeitet.

Ich danke den Trägern der privaten Förderschulen. Ich danke ebenfalls für die parlamentarische Begleitung durch den Landtag. Dieses Gesetzgebungsvorhaben zeigt, dass wir für gute Argumente immer offen sind und diese in die Regelungen einbeziehen. Ich danke dem Bildungsausschuss und den anderen Ausschüssen für das einstimmige Votum. Damit wird unserem gemeinsamen Anliegen entsprochen. Ich freue mich, dass wir für die privaten Förderschulen heute einstimmig eine so starke Verbesserung auf den Weg bringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen schönen Abend.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für Ihre kurze Rede. – Wir haben noch drei Minuten Zeit. Das bedeutet, wir können die Abstimmung noch durchführen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/7806 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/9327 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Rahmen der Endberatung zugestimmt. Ich verweise auf die Drucksache 17/9327. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Das machen wir so. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle

Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen. Das Gesetz trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".

Jetzt ist es 17.59 Uhr. Ich schließe die Sitzung und mache darauf aufmerksam, dass wir morgen gleich um 9.00 Uhr mit den Haushaltsberatungen beginnen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 17.59 Uhr)